

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 27. Juni 2023	Nr. 131
------	----------------------------	---------

## **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Mechatronik“ (Vollfach) an der Universität Bremen**

Vom 15. März 2023

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche 4 (Produktionstechnik), 1 (Physik/Elektrotechnik), 3 (Mathematik/Informatik) und 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) haben auf ihren Sitzungen am 15. März 2023 (FB 4) und am 26. April 2023 (FB 1 und 3) sowie am 12. April 2023 (FB 12) gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 68), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Mechatronik“ (Vollfach) vom 15. April 2020 (Brem.ABl. S. 427) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Die Schreibweise der Bezeichnung „General Studies Bereich“ wird in den Absätzen 1 und 2 berichtigt in „General Studies-Bereich“.
  - b) In Absatz 2 wird bei dem fünften Spiegelstrich der Begriff „Wahlbereich“ im Klammerzusatz am Ende der Aufzählung korrigiert in „Wahlmodule“.
  - c) In Absatz 5 wird das Wort „Pflichtmodule“ geändert in den Wortlaut „Pflicht- und Wahlmodule“.
  - d) Absatz 6 wird umformuliert, durch einen zweiten Satz am Ende ergänzt und lautet neu wie folgt:

„(6) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache durchgeführt. Wahlmodule können in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden, solange ein ausreichendes deutschsprachiges Lehrangebot wählbar ist.“

- e) Absatz 8 wird um folgenden zweiten Satz erweitert: „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
2. In § 3 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
    - a) In Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT BPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung“ eingefügt.
    - b) Der Absatz 4 entfällt.
    - c) Die Ziffer „5“ des nachfolgenden Absatzes wird geändert in „4“.
  3. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:
    - a) Absatz 1 wird konkretisiert, im Satzbau umgestellt und lautet wie folgt:

„(1) Das Modul Bachelorarbeit besteht aus der Bachelorarbeit im Umfang von 15 CP inkl. eines Kolloquiums gemäß den Vorgaben im AT BPO.“
    - b) In Absatz 2 Satz 3 wird der Satzbau umgestellt und der Wortlaut „im Fach“ vor das Wort „zuständigen“ eingefügt; der Satz lautet wie folgt: „Die Entsprechung wird von der oder dem im Fach zuständigen Beauftragten bescheinigt.“
  4. In der Auflistung der Anlagen wird an das Ende von Anlage 4 der Zusatz „(entfällt)“ gestellt.
  5. In Anlage 1 wird der Studienverlaufsplan wie folgt geändert und umgestellt:
    - a) In Zeile 1 wird der Begriff „Pflichtbereich“ ersetzt durch „Pflichtmodule“ und der Klammerzusatz „(Wahlbereich)“ bei den General Studies wird berichtigt in „(Wahlmodule)“.
    - b) In Zeile 2 wird die Angabe der Credit Points bei „Projekte“ berichtigt in „(18 CP)“.
    - c) Das bisher zweisemestrige Modul V19-FWP wird aus dem 2. Semester gestrichen und erstreckt sich nur noch über das 3. Semester.
    - d) Das Modul V19-BP1 „Berufspädagogik I: Unterrichtsplanung und Gestaltung von Lernsituationen“ wird vom 4. in das 2. Semester versetzt und erhält folgenden redaktionell geänderten Untertitel: „Berufspädagogik I: Berufliches Lehren und Lernen“.
    - e) Das bisher zweisemestrige Modul V19-BWP wird aus dem 3. Semester gestrichen und erstreckt sich nur noch über das 4. Semester.
    - f) Das bisher einsemestrige Modul V19-ABW wird vom 3. Semester auf das 3. und 4. Semester ausgeweitet.

- g) Das bisher einsemestrige Modul V19-BP2 wird vom 5. in das 3. Semester versetzt und auf das 4. Semester ausgeweitet.
- h) Bei Modul V19-BW1 wird der Titel von „Grundlagen der Berufswissenschaften und beruflichen Didaktiken“ in „Grundlagen der Berufswissenschaften und Berufsdidaktik“ berichtigt.
- i) In der Spalte „Fachwissenschaft“ in der Zeile des 1. Semesters werden Modulkennziffer und Modultitel von Modul V09-KL1 geändert von „V09-KL1 Konstruktionslehre 1“ in „V10-KL Konstruktionslehre“.
- j) In der Spalte „Fachwissenschaft“ in der Zeile des 1. Semesters werden Modulkennziffer und Modultitel von Modul V09-M1 geändert von „V09-M1 Mathematik M1“ in „V10-MA Mathematik“.
- k) In der Spalte „Fachwissenschaft“ wird das bisher einsemestrige Modul V09-FT vom 4. Semester auf das 3. und 4. Semester ausgeweitet und umbenannt in „V19-FT Fertigungstechnik und Labor“.
- l) In der Spalte „Fachwissenschaft“ in der Zeile des 3. Semesters ändert sich die Angabe der Credit Points bei Modul V19-Plnf1 von „6 CP“ in „3 CP“.
- m) In der Spalte „Fachwissenschaft“ in der Zeile des 4. Semesters ändert sich die Angabe der Credit Points bei Modul V19-Plnf2 von „6 CP“ in „9 CP“.
- n) In der Spalte „Fachwissenschaft“ wird das Modul V19-IKT vom 4. in das 5. Semester versetzt; der Modultitel ändert sich von „Informations- und Kommunikationstechnologien“ in „Informations- und Kommunikationstechnik“.
- o) In Folge der Änderungen werden die Angaben der Credit Points unter der Spaltenüberschrift „ $\Sigma$  180 CP“ im 1. und 2. Semester sowie die Legende angepasst.
- p) Die Anlage 1 sieht nach den Änderungen am Studienverlaufsplan aus wie umseitig dargestellt:

**„Anlage 1: Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung – Mechatronik**

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

	Pflichtmodule (ohne Modul Bachelorarbeit)								Bachelorarbeit (15 CP)	General Studies (Wahlmodule) (18 CP)		Σ 180 CP	
	Fachwissenschaft (90 CP)					Projekte (18 CP)		Berufspädagogik/ Berufswissenschaften (39 CP)					
<b>1. Sem.</b>	V19-NWT Naturwissen- schaft und Technik, 9 CP	V19-TM Technische Mechanik, 6 CP	V19-ET Grundlagen der Elektro- technik, 12 CP	V10-KL Konstruk- tionslehre, 9 CP	V10-MA Mathematik, 12 CP					V19-BB1 Einführung in die berufliche Bildung, 6 CP			31
<b>2. Sem.</b>								V19-BP1 Berufspädagogik I: Berufliches Lehren und Lernen, 6 CP					29
<b>3. Sem.</b>		V19-AUT Grundlagen der Automa- tisierungs- technik, 6 CP		V19-FT Fertigungs- technik und Labor, 6 CP	V19-Plnf1 Praktische Informa- tik I, 3 CP	V19-FWP Fach- wissen- schaftliches Projekt, 9 CP		V19-ABW Arbeits- und Betriebswissen- schaft, 9 CP	V19-BP2 Berufspädago- gik II: Diversität in der beruflichen Bildung, 6 CP	V19-BW1 Grundlagen der Berufswissen- schaften und Berufsdidaktik, 6 CP			33
<b>4. Sem.</b>					V19-Plnf2 Praktische Informa- tik II, 9 CP		V19-BWP Berufs- wissen- schaftliches Projekt, 9 CP						30
<b>5. Sem.</b>		V19-IKT Informations- und Kommuni- kations- technik, 6 CP	V19-ESys Elektrische Systeme, 9 CP	V19-TD Thermo- dynamik, 3 CP							V19-BDP Berufs- didakti- sches Projekt, 9 CP	Facher- gänzende Studien, 3 CP	30
<b>6. Sem.</b>								V19-BP3 Berufspädagogik III: Berufsbildung im internationalen Kontext, 6 CP			V19-BABB Modul Bachelor- arbeit, 15 CP	Fachergänzende Studien, 6 CP	27

CP = Credit Points, Sem. = Semester“

6. In der Überschrift der Tabelle 2.1 der Anlage 2 wird die Angabe „, 15 CP“ ans Ende gestellt.
7. In der Überschrift der Tabelle 2.2 der Anlage 2 wird die Angabe „, 90 CP“ ans Ende gestellt.
8. Die Tabelle 2.2 der Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Bei Modul V19-ESys wird die Zelle der Spalte „PL/SL Anzahl“ in zwei Zellen getrennt und die Angaben bei „PL:“ bzw. „SL:“ ergänzt.
  - b) Die unter Ziffer 5 Buchstaben i bis n angegebenen Änderungen in der Spalte „Fachwissenschaft“ des Studienverlaufsplans werden auch in der Modulliste „Fachwissenschaft“ umgesetzt.
  - c) Darüber hinaus wird bei Modul V10-MA die Angabe „MP“ korrigiert in „TP“, die Teilprüfungen dieses Moduls werden ergänzt und die Angaben unter „PL/SL“ entsprechend angepasst.
  - d) Zusätzlich wird bei Modul V10-KL im englischen Modultitel die Ziffer „I“ entfernt, die beiden Teilprüfungen in der Reihenfolge getauscht und die Angaben unter „PL/SL“ berichtigt.
  - e) Die englische Übersetzung des Moduls V19-FT wird an den umbenannten deutschen Titel angepasst.
  - f) Die Tabelle 2.2 sieht aufgrund der Änderungen aus wie umseitig dargestellt:

## „2.2 Fachwissenschaft (Subject Area), 90 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
V19-NWT	Naturwissenschaft und Technik	Science and Technology	P	9	KP		PL: 1 SL: 3
V19-TM	Technische Mechanik	Engineering Mechanics	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
V19-ET	Grundlagen der Elektrotechnik	Basics of Electrical Engineering	P	12	KP		PL: 1 SL: 1
V10-KL	Konstruktionslehre	Engineering Design	P	9	TP	Einführung in die Maschinenelemente, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Technisches Zeichnen, 3 CP	PL: 0 SL: 1
V19-AUT	Grundlagen der Automatisierungstechnik	Fundamentals of Automation Technology	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
V19-FT	Fertigungstechnik und Labor	Manufacturing Engineering and Lab	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
V19-TD	Thermodynamik	Thermodynamics	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
V19-ESys	Elektrische Systeme	Electrical Systems	P	9	TP	Messen, Steuern, Regeln, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Elektromobilität, 3 CP	PL: 0 SL: 1
V19-IKT	Informations- und Kommunikationstechnik	Information and Communication Technologies	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
V19-Plnf1	Praktische Informatik I	Practical Computer Science I	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
V19-Plnf2	Praktische Informatik II	Practical Computer Science II	P	9	KP		PL: 3 SL: 0
V10-MA	Mathematik	Mathematics	P	12	TP	Mathematik 1a, 6 CP	PL: 0 SL: 1
						Mathematik 1b, 6 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)“

9. Die Tabelle 2.3 wird mit der Tabelle 2.4 getauscht; beide Tabellen werden neu nummeriert und in der Überschrift um die Angaben der Credit Points ergänzt; die Überschriften lauten wie folgt:

- „2.3 Projekte (Projects), 18 CP“;
- „2.4 Berufspädagogik/Berufswissenschaften (Vocational Education and Training, VET), 39 CP“.

10. Die neu nummerierte Tabelle 2.4 wird wie folgt geändert:

- a) In der englischen Übersetzung des Moduls V19-BB1 wird die Groß- und Kleinschreibung wie folgt berichtigt: „Introduction to Vocational Education and Training (VET)“.
- b) Bei Modul V19-BW1 wird der deutsche Titel von „Grundlagen der Berufswissenschaften und beruflichen Didaktiken“ in „Grundlagen der Berufswissenschaften und Berufsdidaktik“ berichtigt.
- c) Das Modul V19-BP1 „Berufspädagogik I: Unterrichtsplanung und Gestaltung von Lernsituationen“ erhält folgenden redaktionell geänderten Untertitel: „Berufspädagogik I: Berufliches Lehren und Lernen“; die englische Übersetzung des Moduls wird berichtigt in „Vocational Education and Training I: Vocational Teaching and Learning“.

11. Die Anlage 4 entfällt.

## **Artikel 2**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Mechatronik“ (Vollfach) aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium begonnen haben, können auf Antrag in die geänderte Ordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 15. November 2023 an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 19. Juni 2023

Die Rektorin  
der Universität Bremen